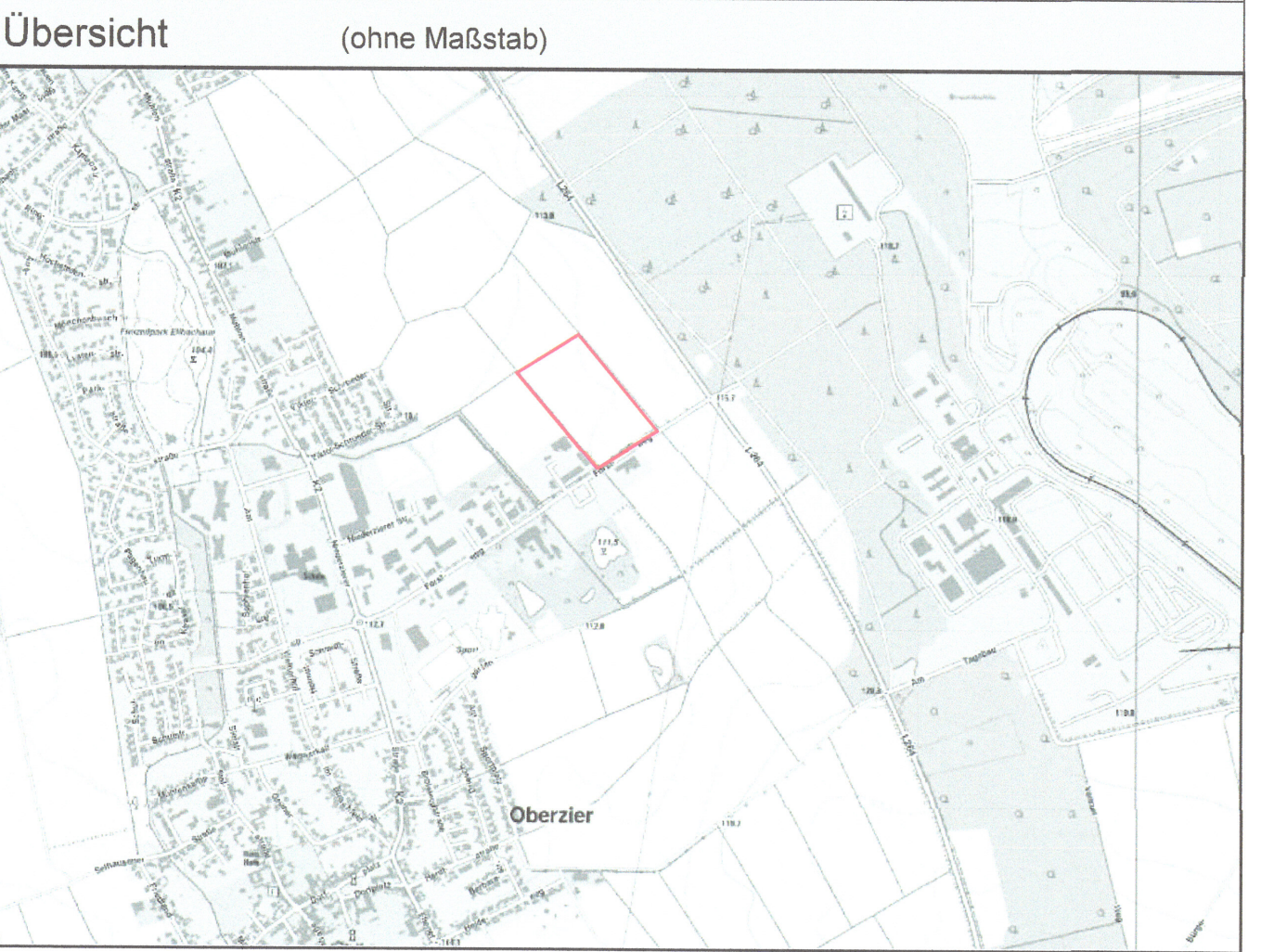




Legende	
Art der baulichen Nutzung	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Kindergarten
	Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

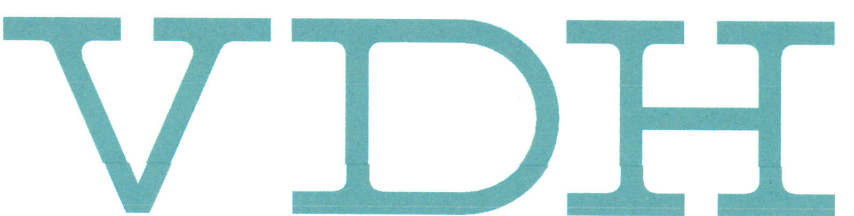
- Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)





GEMEINDE NIEDERZIER

68. Flächennutzungsplanänderung
"Erweiterung Forstweg"
Ortschaft Oberzier



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-20-009-FNP-01-02	Maßstab: 1 : 5.000	Stand: 09.08.2023
bearbeitet: Grothues	gezeichnet: Grothues	

Entwurf  VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdl.com	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Niederzier hat am 22.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes beschlossen. Niederzier, den 23.06.2017	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier am 07.12.2018 in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 04.02.2019 öffentlich ausgelegt. Niederzier, den 05.02.2019	5. Auslegungsbefehl Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel der Gemeinde Niederzier hat am 28.03.2023 beschlossen, aus dem Verfahren der Neuaufstellung des 68. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszulösen sowie den Planentwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Niederzier, den 28.03.2023	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 03.04.2023 aufgefordert, bis zum 12.05.2023 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Niederzier, den 15.05.2023	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Niederzier, den 23.06.2023	11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Niederzier, den 08.08.2023
	gez. Heuser Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	Rombey Der Bürgermeister	Rombey Der Bürgermeister
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom Mai 2019 erstellt.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier am 07.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Niederzier, den 10.12.2018	4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 05.12.2018 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 04.02.2019 hierzu zu äußern. Niederzier, den 30.08.2021	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier am 30.03.2023 vom 11.04.2023 bis zum 12.05.2023 öffentlich ausgelegt. Niederzier, den 15.05.2023	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Niederzier hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.06.2023 beschlossen. Niederzier, den 23.06.2023	10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 24.07.2023, AZ. 35.2.11-25-57/23 genehmigt worden. Köln, den 24.07.2023	
	gez. Heuser Der Bürgermeister	gez. Heuser Der Bürgermeister	gez. Rombey Der Bürgermeister	Rombey Der Bürgermeister	Bezirksregierung Köln im Auftrag gez. Michalik	